

Der Schuhmacher als Preistreiber.

Vor dem Bezirksgericht Josefstadt war gestern der Schuhmachermeister Ignaz Kalliwoda wegen Preistreiberei angeklagt, weil er dem Advokaturkandidaten Dr. Dayerzel für ein Paar Sohlen ohne Abfähe einundzwanzig Kronen gerechnet hat. Der Angeklagte meinte, die Sohlen seien aus besonders gutem Leder und darum nicht zu teuer. Schuhmachermeister Josef Dönnel gab als Sachverständiger an, das Leder sei wohl gut, aber trotzdem sei der Preis „etwas zu hoch“. Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz verurteilte den Angeklagten zu fünfzig Kronen Geldstrafe.